

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2018

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.11.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Antrag auf Erwerb eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet „Hinter der Kirche II“ eines ortsansässigen Unternehmens für die Errichtung einer Gewerbehalle mit integrierter Mitarbeiterwohnung entsprechend der vorgelegten Planskizze wird nicht zugestimmt.
Eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft mit anderem Grundstückszuschnitt wurde signalisiert.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5511 im Baugebiet Bibis an auswärtige Bewerber wird zugestimmt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5520 im Baugebiet Bibis an einen einheimischen Bewerber wird zugestimmt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5523 im Baugebiet Bibis an einheimische Bewerber wird zugestimmt.
- Die Gemeindeverwaltung wird zur Einstellung einer pädagogischen Fachkraft und Klärung des Einstellungszeitpunktes ermächtigt.

TOP 3 – Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4 – Neubau Kindergarten Bietenhauser Str. - Entwässerungsplanung - Vorstellung der Konzeption

Der Neubau des viergruppigen Kindergartens an der Bietenhauser Straße soll über das Kanalsystem des Wohngebiets „Bibis“ entwässert werden.

Im Zuge der Fortführung der Fachplanungen wurde eine vertiefte Prüfung der Entwässerungssituation erforderlich, mit der das Ingenieurbüro Herrmann & Mang Ingenieure GmbH & Co. KG, Pfullingen, beauftragt wurde.

Im jetzigen Bestand ist eine Entwässerung des Kindergartengrundstückes nicht möglich, da sich in der nahen Umgebung keine geeigneten Anschlussmöglichkeiten befinden.

In der Lehenstraße soll beginnend auf Höhe des neuen Kindergartens bis zur Einmündung „Hinter dem Lehen“ ein Regen- und Schmutzwasserkanal auf einer Länge von rund 65 Metern verlegt werden. An der Einmündung der Straße „Hinter dem Lehen“ in die Lehenstraße kann auf das bestehende Trennsystem des Gebiets Bibis angeschlossen werden.

Vom Ingenieurbüro Herrmann und Mang wurde zur Bemessung der möglichen Regenwasserableitung aus dem Grundstück des Kindergartens das im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfs- und Mischfläche ausgewiesene Gebiet betrachtet, welches von der Lehenstraße, der Sporthalle sowie der Bietenhauser Str. abgegrenzt ist. Dieses Gebiet hat eine Größe von rund 2,18 ha.

Aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit der bestehenden Regenwasserkanäle im Gebiet Bibis kann bei einer Fläche von rund 2,18 ha maximal ein Abfluss von rund 21 l/s abgeführt werden. Anteilig für die Fläche des Kindergartens mit 0,62 ha ergibt sich damit rechnerisch ein maximal möglicher Regenwasserabfluss von rund 6 l/s.

Vom Büro Herrmann und Mang wurden die Kosten für die Neuverlegung des Regen- und Schmutzwasserkanals inklusive der Nebenkosten vorab mit rund 158.000 € abgeschätzt. Davon nicht umfasst sind weitere Kosten der Maßnahmen zur Entwässerung auf dem Baugrundstück selbst. Hierfür sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Die wesentlichen Ergebnisse inklusive einer Grobkostenschätzung wurden in der Sitzung durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Lörcher vorgestellt. Dabei wurde erläutert, dass in direkter Nähe zum Baugrundstück für den Kindergarten kein Kanal vorhanden ist. Bei einem Anschluss an der Eichenberghalle bzw. Wiesenstraße müsste mit einer sehr teuren Baumaßnahme gerechnet werden. Die günstigste und wirtschaftlichste Variante erscheint daher ein Anschluss über das Gebiet Bibis.

Über Anschlussmöglichkeiten für die restliche Gemeinbedarfsfläche in der Umgebung des Kindergartenneubaus an die Wiesenstraße, die Entwässerungsmöglichkeiten für den Schulerweiterungsbau sowie mögliche Bauüberlegungen im Bereich Taläcker nördlich der Bietenhauser Straße wurde in diesem Zusammenhang diskutiert.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass diese Baumaßnahme vor der bevorstehenden Sanierung der Bietenhauser Straße abgeschlossen sein muss, da eine Zufahrt zur Baustelle des Kindergartens benötigt wird.

Der Gemeinderat hat die Durchführung der Entwässerungsplanung auf Grundlage der Konzeption des Ingenieurbüros Herrmann & Mang gebilligt.

TOP 5 – Neubau Kindergarten Bietenhauser Str. - Entwässerungsplanung - Vergabe der Ingenieurleistungen

Zur Entwässerung des Kindergartenneubaus Bietenhauser Straße sind wie unter TOP 4 dargestellt Kanalbaumaßnahmen in der Lehenstraße (Wohngebiet „Bibis“) notwendig.

Bei den Ingenieurleistungen für diese Baumaßnahme (Planung und Betreuung des Bauvorhabens) handelt es sich um freiberufliche Leistungen, welche gemäß § 31 GemHVO freihändig vergeben werden können, sofern die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände dies rechtfertigen. Im vorliegenden Fall ist eine Direktvergabe möglich, da Leistungen vergeben werden, die im verbindlichen Teil der HOAI geregelt sind und keine wesentlichen zusätzlichen Leistungen vereinbart werden.

Vom Ingenieurbüro Herrmann und Mang Ingenieure GmbH & Co. KG, welches bereits die Konzeption für die Entwässerung des Kindergartens erstellt hat, wurde ein Honorarangebot abgegeben. Für die vorläufige Honorarberechnung hat das Büro die geschätzten Baukosten (112.500 € netto) zugrunde gelegt. Das Honorarangebot beläuft sich auf ein vorläufiges Honorar brutto in Höhe von 26.181,32 €.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Ingenieurbüro Herrmann und Mang Ingenieure GmbH & Co. KG aus Pfullingen mit der Planung und Betreuung der Entwässerung des Kindergartenneubaus Bietenhauser Straße über das Wohngebiet „Bibis“ bzw. die Lehenstraße zu beauftragen.

TOP 6 – Baulandentwicklung - Untersuchung möglicher Flächen zur Entwicklung nach § 13 b BauGB

Nachdem im aktuellen Wohnbaugebiet „Bibis“ nur noch wenige Bauplätze frei sind, sind Überlegungen zur weiteren Bereitstellung von Wohnbauflächen in der Gemeinde Hirrlingen anzustellen.

Hierfür kommen einerseits die im Flächennutzungsplan für Wohnbau ausgewiesenen Flächen in Betracht. In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplans befinden sich solche Wohnbauflächen zum Einen im Gewann „Hinter dem Lehen“ (nördlich der Bietenhauser Straße) sowie im Gewann „Ried“ (östlich der Bergstraße).

Im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen müssen für den Fall ihrer Umsetzung zwingend das umfangreiche bauleitplanungsrechtliche Verfahren über einen Bebauungsplan durchlaufen. Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2017 das hierfür einschlägige Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel, schneller und effektiver Flächen für Wohnraum zur Verfügung zu stellen, reformiert.

Im Zuge dieser Reform wurde § 13 b BauGB neu geschaffen, der es ermöglicht, im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB kleinflächige Bebauungspläne (bis maximal 10.000 m² Grundfläche) zur Siedlungsabrundung im Außenbereich aufzustellen. Die betroffenen Grundstücke müssten sich also direkt an bebaute Ortsteile anschließen. Wesentliche Verfahrenserleichterungen des § 13 BauGB, die zugleich Zeit und Aufwendungen ersparen, liegen im Verzicht auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht und im Verzicht auf umfangreichere Anhörungen. Darüber hinaus sind Bebauungspläne nach § 13 b BauGB in der Regel von der Pflicht der Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan heraus freigestellt, d.h. sofern die Bebauungspläne eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich machen würden, kann diese im Wege der Berichtigung ohne weiteres Genehmigungsverfahren vorgenommen werden. Nach heutiger Gesetzeslage muss die Einleitung eines entsprechenden Planverfahrens bis zum 31. Dezember 2019, der Satzungsbeschluss bis spätestens 31. Dezember 2021 erfolgen.

Mit dieser gesetzlichen Regelung können Gemeinden mit der gebotenen Flexibilität auf die nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen reagieren und darüber hinaus auch gegebenenfalls städtebaulich sinnvolle Abrundungen vollziehen. Im Landkreis Tübingen wird von dieser Planungserleichterung bereits in verschiedenen Gemeinden regen Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, im Rahmen einer Grundlagenermittlung Möglichkeiten der Schaffung solcher Bebauungspläne auf dem Gemeindegebiet stadtplanerisch zu untersuchen und dabei auch erste Voraussetzungen der Realisierbarkeit grob zu überprüfen (z.B. Erschließungssituation; städtebauliche Sinnhaftigkeit). Diese Überlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, um verschiedene Alternativen (nach Lage und Größe des Gebiets) parallel zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.

Das Ingenieurbüro Gfrörer, Empfingen, das für die Gemeinde in der Vergangenheit in Angelegenheiten der Bauleitplanung tätig war und mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist, bietet eine Untersuchung auf Stundenbasis an. Nach Erfahrungswerten vergleichbarer Untersuchungen in anderen Gemeinden ist mit Kosten von ca. 1.500,- € netto je untersuchtem Gebiet zu rechnen. Damit ist erfahrungsgemäß mit Gesamtkosten von maximal 5.000,- € netto zu rechnen.

Bei freiberuflichen Leistungen in diesem geringen Umfang ist eine Direktvergabe im Rahmen der freihändigen Vergabe üblich und vergaberechtlich zulässig.

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Gfrörer, Empfingen, mit einer stadtplanerischen Untersuchung von maximal 3 möglichen Flächen zur Entwicklung nach § 13 b BauGB auf dem Gemeindegebiet Hirrlingen beauftragt.

TOP 7 – Beschaffung einer Anbaukehrmaschine für den Bauhof

Im Haushaltsplan 2018 waren Mittel für Beschaffungen für den Bauhof i. H. v. 10.000 € eingeplant. Diese Mittel waren für die Beschaffung eines Stahlrundbesenanbau (Wildkrautbürste) sowie für weitere allgemeine Beschaffungen vorgesehen. Im laufenden Haushaltsjahr wurden für den Bauhof bereits die Wildkrautbürste zum Preis von 4.670,75 € sowie ein Laubgebläse im Wert von 665,20 € beschafft. Des Weiteren wurde ein Anhänger zum Preis von 3.780 € bestellt; dieser Anhänger wird voraussichtlich im Januar 2019 geliefert.

Die Gemeinde besitzt bisher keine eigene Kehrmaschine. Bei Bedarf hat die Gemeinde die Kehrmaschine des Steinbruchs (Firma Schottwerke Heinz) oder der Firma Wolf aus Hechingen ausgeliehen. Über das Jahr anfallendes Kehrgut (Laub, Unkrautbüschel etc.) wird von den Bauhofmitarbeitern händisch mittels Schaufel und Besen aufgenommen und entsorgt.

Durch die Anschaffung der Wildkrautbürste werden zukünftig im gesamten Ort die Bordsteinkanten sowie Pflasterflächen von Unkraut befreit. Um das ausgezupfte Unkraut zu entsorgen, müssen die bearbeiteten Flächen durch den Bauhof nachgekehrt werden. Hierbei handelt es sich um eine einseitig belastende körperliche Arbeit. Unter dem Aspekt der Effizienz und der Gesundheitsfürsorge gegenüber den Bauhofmitarbeitern schlägt die Verwaltung die Anschaffung einer eigenen (Anbau-)Kehrmaschine vor.

Neben dem Einsatz für die Unkrautbeseitigung, könnte die Anbaukehrmaschine auch auf dem Friedhof zum Einsatz kommen. Hier könnten die Flächen außerhalb und auch die Friedhofswege innerhalb gekehrt bzw. vom Laub befreit werden. Auch die Verbindungswege im Ort und der Festplatz könnten mit einer eigenen Kehrmaschine einfach, schnell und gesundheitsschonend gereinigt werden. Ein weiterer Einsatzbereich wäre beispielsweise auch das Aufnehmen von Ölspurresten. Auch

die Beseitigung von Verschmutzungen, beispielsweise am Häckselplatz oder das Entfernen von Kies, Steinchen und Split zeigt die vielseitige Einsatzmöglichkeit einer Kehrmaschine.

Eine Anbaukehrmaschine wird über die Palettengabel des Radladers aufgenommen und über die Hydraulik des Radladers betrieben. Sie ist die einfache und kostengünstige Variante zu einer autarken/selbstfahrenden Kehrmaschine.

Bezüglich der Wertgrenzen für öffentliche Vergaben in Baden-Württemberg gilt für Kommunen nach wie vor die Empfehlung des Innenministeriums, die bisherige VwV Beschaffungen vom 17.03.2018 anzuwenden. Nach dieser kann für Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 20.000 € netto eine freihändige Vergabe durchgeführt werden.

Von der Firma HEN-AG aus Steinheim/Höfpingheim wurde der Verwaltung eine Ausstellungsmaschine der Marke „Bema“ angeboten.

Die Firma HEN-AG ist eine Werksvertretung, welche für den deutschen Markt führende internationale Hersteller vertritt; die Marke „Bema“ ist Marktführer im kommunalen Bereich und zeichnet sich durch jahrelange Erfahrung und zahlreiche Fachhändlerpartner vor Ort aus.

Die angebotene Anbaukehrmaschine „Bema 30 DUAL 2300“ hat eine Arbeitsbreite von 2,3 m und verfügt über eine Kehrwalze, eine hydraulische Schmutzsammelwanne, einen Radlader-/Teleskopladeranbau sowie einen hydraulischen Seitenbesen rechts. Da es sich bei der angebotenen Maschine um ein Ausstellungsstück handelt, welches - bis auf eine Vorführung bei uns in der Gemeinde - neuwertig ist, würde uns ein Sonderrabatt gewährt und der Angebotspreis beträgt 8.000,04€.

Eine Angebotsaufforderung bei umliegenden Fachhändlern wurde nicht durchgeführt, da diese die Anbaukehrmaschine „Bema“ ebenfalls über die Firma HEN-AG als Werksvertretung bestellen müssten und den Preis dann noch um einen entsprechenden Fachhändlerzuschlag erhöhen würden.

Alternativ wurde bei zwei weiteren Firmen, welche andere Fabrikatsanbaukehrmaschinen vertreten, Angebote eingeholt.

So wurde die Kehrmaschine „MTS TYP 2007“ mit folgenden Merkmalen angeboten: Arbeitsbreite 2,0 m, hydraulischer Schmutzbehälter, Kehrwalze, Schnellwechselplatte für kleine Radlader, hydraulischer Seitenbesen rechts. Der Angebotspreis beläuft sich auf 9.752,05 €.

Die Kehrmaschine „Kersten KM 22560 H“ hat folgende Daten: Arbeitsbreite 2,25 m, Kehrwalze, Anbaurahmen für Teleskop- & Radlader, hydraulischer Schmutzsammelbehälter, hydraulischer Anbauseitenbesen rechts. Der Angebotspreis liegt bei 9.874,62 €.

Aufgrund der besseren technischen Daten sowie des Angebotspreises hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Anbaukehrmaschine „Bema 30 DUAL 2300“ zu beschaffen und die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe beantragt.

Der Gemeinderat hat der Beschaffung der Beschaffung einer Anbaukehrmaschine, Bema – Kehrmaschine 30 DUAL 2300, zum Brutto-Angebotspreis i. H. v. 8.000,04 €

von der Firma HEN-AG aus Steinheim/Höpfigheim zugestimmt und die überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

TOP 8 – Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild hat bezüglich der geplanten Forstneuordnung im Zusammenhang mit dem Kartellverfahren bekannt gegeben, dass die Betriebsform für den Gemeindewald Hirrlingen unverändert bleibt, aber höhere Betriebskosten zu erwarten sind. Nachdem eine Berechnung des Landkreises ergeben hat, dass ein Zweckverband für alle Gemeinden zu deutlichen Mehrkosten führen würde, ergab sich unter den Gemeinden im Landkreis Tübingen keine Möglichkeit mehr gemeinsam eine untere Forstbehörde in Form eines Zweckverbandes anzustreben. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die Rolle des Staatswaldes ändern wird und in diesem Zusammenhang die Anzahl der Forstreviere im Landkreis Tübingen reduziert und diese anders zusammengesetzt werden. Hierzu sind derzeit aber noch keine Aussagen möglich.

Bürgermeister Wild hat darauf hingewiesen, dass anlässlich des Landschaftstreffens eine Ausstellung historischer Hirrlinger Fasnetsmasken im Rathaus stattfinden wird. Die Ausstellungseröffnung findet am 10.01.2019 mit einem Vortrag von Prof. Dr. Mezger statt. Die Einladung erfolgt über die überörtliche Presse, da über den Jahreswechsel keine Ausgabe des Gemeindeboten mehr erscheint.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden Fragen zu der Tempo30-Markierung im Gebiet Bibis, Brandspuren am Jugend- und Vereinshaus, der Auswechslung der Straßenbeleuchtung in der Bergstraße sowie Schäden an der Bushaltestelle Marktstraße gestellt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.